

Antrag

der Abgeordneten Florian Toncar, Harald Leibrecht, Burkhardt Müller-Sönksen, Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, Uwe Barth, Rainer Brüderle, Patrick Döring, Mechthild Dyckmans, Ulrike Flach, Horst Friedrich (Bayreuth), Dr. Edmund Peter Geisen, Hans-Michael Goldmann, Miriam Gruß, Joachim Günther (Plauen), Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Haustein, Hellmut Königshaus, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Ina Lenke, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Horst Meierhofer, Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Jörg Rohde, Frank Schäffler, Marina Schuster, Carl-Ludwig Thiele, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Martin Zeil, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

Für die Ächtung von Landminen und Streumunition

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Laut der „International Campaign to Ban Landmines“ werden jährlich schätzungsweise zwischen 15 000 bis 20 000 Menschen Opfer von Landminen. Daneben blockieren Blindgänger und Minen laut dem Aktionsbündnis Landmine.de rund 200 000 Quadratkilometer an landwirtschaftlicher Anbaufläche, Verkehrswegen und Wohngebieten weltweit und verhindern so, dass nach dem Ende von Konflikten das Leben wieder beginnen kann.

Seit Unterzeichnung der Konvention über das Verbot von Antipersonenminen 1997 in Ottawa, die von der Bundesregierung und ihrem Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Klaus Kinkel, maßgeblich mitgestaltet wurde, sind deshalb zwei weitere Munitionsarten wegen ihrer gefährlichen Langzeitfolgen ins Zentrum weitergehender Rüstungskontrollbemühungen gerückt. Nicht explodierte Streumunition und Minen sind auch nach der Beendigung von Konflikten eine unkalkulierbare Gefahr und werden zu einer Geißel für die dort lebende Bevölkerung.

In den letzten Jahren ist die Belastung durch nicht explodierte Streumunition, die als Blindgänger Menschen gefährdet, stark gewachsen. Streumunition zeichnet sich dadurch aus, dass sie in großen Mengen verschossen wird und sich selbst bei einer numerisch geringen Blindgängerquote eine zahlenmäßig hohe Belastung durch Blindgänger ergibt. Solange es Blindgängermunition beim Einsatz von Streumunition gibt, besteht eine Gefahr für die Bevölkerung. Laut dem Aktionsbündnis Landmine.de verfügt allein Deutschland derzeit über ca. 30 Millionen mit Streumunition einsetzbarer Submunitionen und Bomblets verschiedener Bauart und technischer Qualität. Darüber hinaus verbleiben auch nach der Abschaffung von Antipersonenminen zahlreiche Antifahrzeug- und Panzerab-

wehrrminen im Bestand der Bundeswehr und anderer Armeen, die potentiell eine tödliche Gefahr auch für zivile Fahrzeuge darstellen.

Um dieser Gefährdung der Bevölkerung entgegenzuwirken, müssen Landminen und Streumunition grundsätzlich als Instrument der Kriegführung international geächtet werden. Da es derzeit auf internationaler Ebene noch erheblichen Widerstand gegen ein solch umfassendes Verbot gibt, ist ein multilaterales Vorgehen nach dem Vorbild der Diplomatie zu wählen, welche zum Abschluss der Ottawa-Konvention über das Verbot von Antipersonenminen führte.

Um auf internationaler Ebene glaubwürdig für ein Verbot von Landminen und Streumunition eintreten zu können, muss Deutschland eine Vorreiterrolle einnehmen und selber auf alle Waffen dieser Art verzichten. Ferner ist unerlässlich, dass sich Deutschland an der Verbreitung solcher Waffen im Ausland nicht beteiligt. Wie im Falle der Ottawa-Konvention über das Verbot von Antipersonenminen muss Deutschland eine führende Rolle im Verhandlungsprozess für eine mögliche „Ottawa-II-Konvention“ zum Verbot aller Landminen und Streumunition einnehmen und dabei mit gutem Beispiel vorangehen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf,

1. Landminen und Streumunition aus den Beständen der Bundeswehr zu entfernen und zu entsorgen;
2. einen Gesetzentwurf zu erarbeiten, der die Herstellung, den Besitz, die Erprobung, die Lizenzvergabe und den Export nicht nur für Antipersonenminen, sondern für alle Landminen und für Streumunition verbietet. Dieses Verbot muss alle Minenverlegesysteme, Minenwurfsysteme, Streumunitionsausbringungsbehältnisse (Geschosse, Raketen, Bomben, Ausstoßkanister) sowie Bauteile und Komponenten für Minen, Streumunition, Minenverlegesysteme, Minenwurfsysteme und Streumunitionsausbringungsbehältnisse einschließen. Ferner muss dieses Verbot die Weitergabe des technischen Know-hows zum Bau von Landminen, Streumunition, Minenverlegesystemen, Minenwurfsystemen, Streumunitionsausbringungsbehältnissen und der entsprechenden Bauteile und Komponenten umfassen;
3. international auf Regelungen zur Ächtung aller Landminen und Streumunition, etwa im Rahmen des VN-Waffenübereinkommens, zu drängen;
4. verstärkt auf alle Länder einzuwirken, die das Antipersonenminen-Abkommen von Ottawa noch nicht ratifiziert haben, der Ächtung dieser Minen endlich zuzustimmen;
5. den Einsatz von Minen- und Kampfmittelräumgerät in minen- und blindgängerversuchten Ländern signifikant zu erhöhen und entsprechende Projekte finanziell weiterhin und verstärkt zu fördern.

Berlin, den 26. September 2006

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion